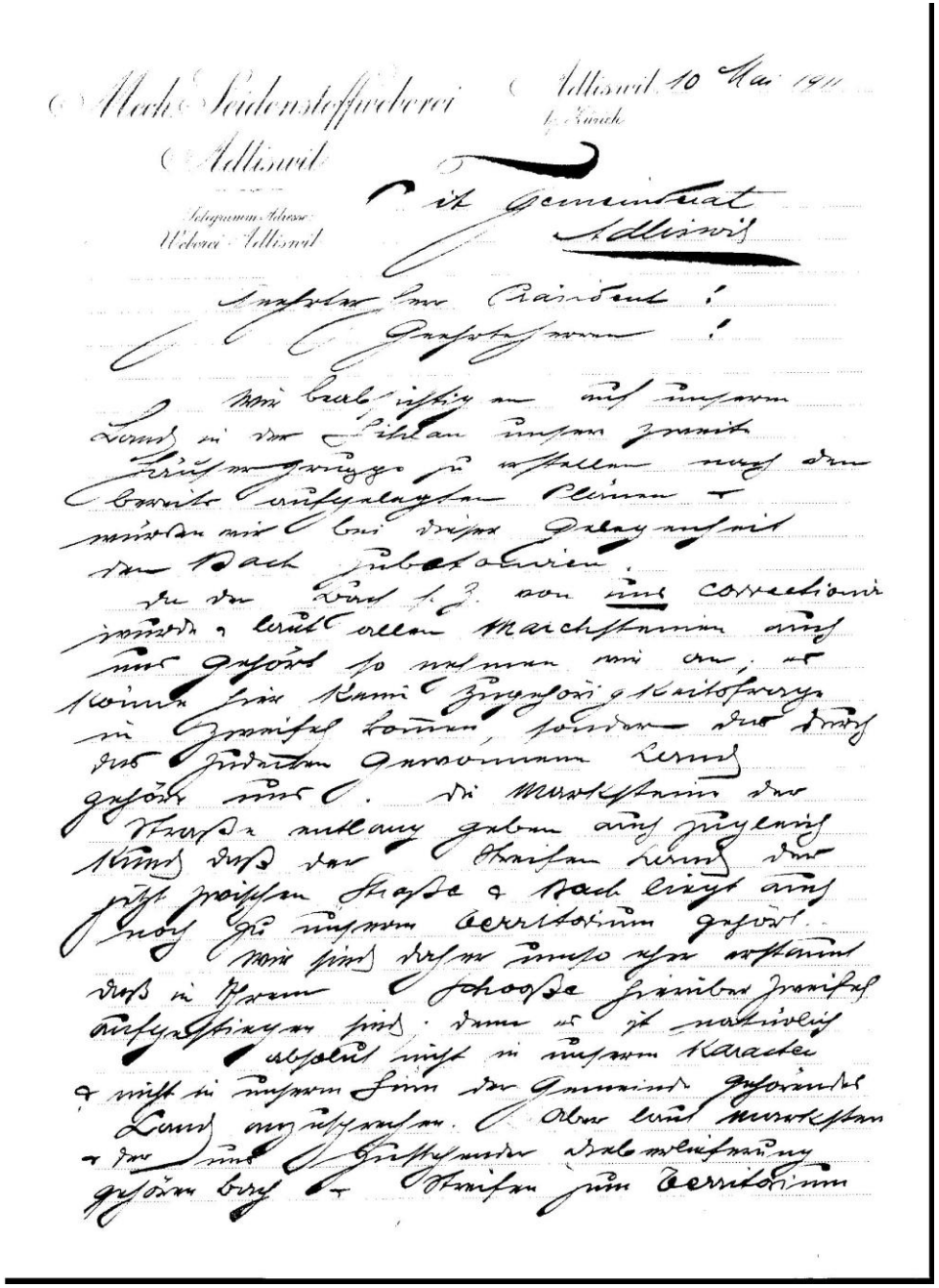


Adliswil, 10.Mai 1911

Tit Gemeinderat

Adliswil

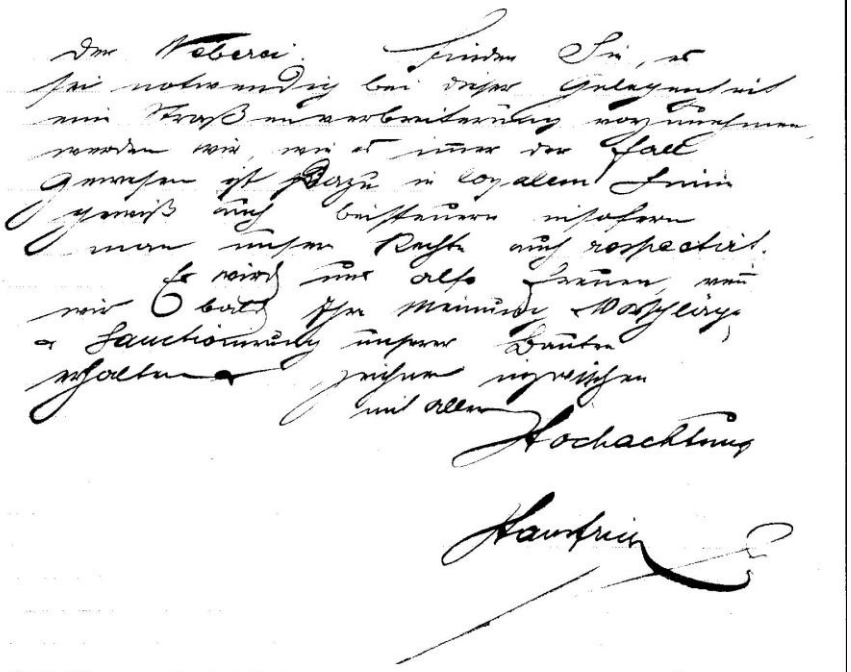
Geehrter Herr Präsident !

Geehrte Herren !

Wir beabsichtigen auf unserm
Land in der Sihlau unsere zweite
Häusergruppe zu erstellen nach den
bereits aufgelegten Plänen -
müßten wir bei dieser Gelegenheit
den Bach zubetonieren.

Da der Bach s. Z. [seiner Zeit] von uns correctioniert
wurde, laut allen Marchsteinen auch
uns gehört so nehmen wir an; es
können hier keine Zugehörigkeitsfragen
in Zweifel kommen, sondern der durch
das zudem gewonnenen Land
gehöre uns. Die Marksteine der
Straße entlang geben auch zugleich
Kund daß der Streifen Land der
jetzt zwischen Straße und Bach liegt auch
noch zu unserem Territorium gehört. -

Wir sind daher umso eher erstaunt
daß in Ihrem Schooße hierüber Zweifel
aufgestiegen sind; denn es ist natürlich
absolut nicht in unserem Karacter
und nicht in unserem Sinn der Gemeinde gehörendes
Land anzusprechen. Aber laut Markstein
und der uns zustehender Ueberlieferung
gehören Bach und Streifen zum Territorium



der Weberei. Finden Sie, es
sei notwendig bei dieser Gelegenheit
eine Straßenverbreiterung vorzunehmen,
werden wir, wie es immer der Fall
gewesen ist dazu in loyalem Friede
gewiß auch beisteuern insofern
man unsere Rechte auch respektiert.
Es würd uns also freuen, wenn
wir bald Ihre Meinung und Vorschläge
und Sanctionierung unserer Bauten
erhalten zeichne inzwischen
mit aller
Hochachtung

MECH. SEIDENSTOFFWEBEREI ADLISWIL
Hans Frick